



# Arbeitsplatz Schule

## Aufgaben und Ressourcen ausserhalb des BAL

### Amt für Volks- und Mittelschulen

- Beschreibung der Arbeitsgebiete
  - Klassenlehrpersonenfunktion
  - Schulbetriebs- und Entwicklungspool
  - Schulleitungspool
- Erhebungen der erforderlichen Ressourcen in den Gemeinden

Vom Erziehungsrat verabschiedet am 25. Mai 2005

Sarnen, 7. März 2005

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Definition Aufgabenbereiche ausserhalb des BAL .....</b>	<b>3</b>
1.1. Bemerkungen .....	3
1.2. Funktion der Klassenlehrpersonen.....	3
1.3. Schulbetriebs und Schulentwicklungspool .....	6
1.4. Schulleitungspool .....	7
<b>2. Definition Ressourcen ausserhalb des BAL.....</b>	<b>10</b>
2.1. Bemerkungen .....	10
2.2. Tabellenbeschreibung .....	10

---

## 1. Definition Aufgabenbereiche ausserhalb des BAL

### 1.1. Bemerkungen

Die Kenntnis folgender Dokumente des Amtes für Volks- und Mittelschulen wird vorausgesetzt:

- Bericht „Arbeitsplatz Schule – ein Arbeitszeitenmodell für die Volksschulen“ vom 28. April 2004 (vom Erziehungsrat am 5. Mai 2004 verabschiedet),
- Bericht „Qualitäts-Sicherung und – Entwicklung in der Volksschule des Kantons OW“ vom 4. Februar 2004.

Die folgenden Beschriebe dienen als Vorlage für die Ausgestaltung

- der Klassenlehrpersonen-Funktion im Sinne eines Pflichtenheftes,
- des Schulbetriebs- und Schulentwicklungsplans im Sinne einer Zuteilung möglicher Aufgaben zu den verschiedenen schulorganisatorischen Ebenen (Kanton, Gemeinde, Schulhaus)
- der Schulleitungsaufgaben, welche im Sinne des Qualitätsmanagement-Konzeptes vom 4. Februar 2004 umzusetzen sind.

Die Definition der Aufgabengebiete wurde am 2. März 2005 vom Leiter Amt für Volks- und Mittelschulen in Zusammenarbeit mit einer Dreierdelegation der Schulleitungen bereinigt.

### 1.2. Funktion der Klassenlehrpersonen

Die Klassenlehrpersonenfunktion ist grundsätzlich von allen Klassenlehrpersonen vom Kindergarten bis zur Orientierungsschule wahrzunehmen.

Mehrkosten im Vergleich zum Istzustand (Schuljahr 2004/05) erzeugt die Klassenlehrpersonenfunktion nur in der 5. und 6. Klasse, da gemäss Stundentafel 2005 die Unterrichtspräsenz der Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen bei 29 Lektionen liegt, die Unterrichtsverpflichtung der Klassenlehrperson neu aber nur bei 28 Lektionen.

In der 1. bis 4. Klasse kann die Klassenlehrpersonenfunktion aufgrund der Stundentafel 2005 kostenneutral eingeführt werden, da die Möglichkeiten zu alternierendem Unterricht aus organisatorischen Gründen eingeschränkt sind.

Im Kindergarten beträgt die Unterrichtsverpflichtung bereits 28 Lektionen und soll nicht zusätzlich reduziert werden.

Die Klassenlehrpersonenfunktion in der Orientierungsschule wird zur Zeit mit der Einteilung der Klassenlehrpersonen in die Funktionsstufe 4 finanziell abgegolten. Somit bleibt die derzeitige Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen der Orientierungsschule unverändert.

Die in diesem Bericht beschriebenen Aufgaben der Klassenlehrpersonenfunktion gilt aber auch für Lehrpersonen des Kindergartens und der Orientierungsschule. Sie präzisiert die bestehenden Pflichtenhefte und passt sie an die neuen Erfordernisse des BAL und der lernziel- und förderorientierten Beurteilungskultur an.

Spätestens mit der Einführung der geplanten Anschlussstundentafel der Orientierungsschule ab Schuljahr 2009/10 ist ein allfälliger Systemwechsel (Reduktion der Unterrichtsverpflichtung anstelle von finanzieller Abgeltung) mit den zuständigen Instanzen auszuhandeln.

### 1.2.1. Für die Klassenlehrpersonen - Funktion stehen folgende Zeitgefässe zur Verfügung:

Da die KLP-Funktion inhaltliche Überschneidungen mit dem Arbeitsfeld 2 „Lernende“ des BAL aufweist, werden im folgenden die beiden Zeitgefässe ineinander verrechnet.

–	Stundenaufwand für 1 Lektion ohne Unterrichtsverpflichtung (28/28) (fix unabhängig ob voll- oder teilzeitlich angestellt)	55 Stunden <sup>1</sup>
–	Teil des Stundenaufwands für das Auftragsfeld 2 des BAL „Lernende“: (bei Teilzeitanstellung anteilmässig gemäss Arbeitszeitenmodell)	96 Stunden
<b>Total:</b>		<b>151 Stunden</b>

Der Beschäftigungsgrad von Lehrpersonen mit KLP-Funktion soll aus Effizienzgründen nicht unter 50% fallen.

Die unterrichtsfreie Lektion steht einer Klasse nur einmal zur Verfügung. Wird die Klassenlehrpersonenfunktion bei Jobsharing auf zwei Personen verteilt, sind die Aufgaben und die entsprechende Zeit anteilmässig auf die Teilpensen zu verteilen.

Von den Fachlehrpersonen (ohne KLP-Funktion) wird erwartet, dass sie sich anteilmässig im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses an den Aufgaben des Auftragsfeldes 2 „Lernende“ des BAL beteiligen.

### 1.2.2. Mit der Klassenlehrpersonenfunktion sollen grundsätzlich die folgenden drei Arbeitsbereiche abgedeckt werden:

–	<b>Beurteilungskultur (BK):</b> Führung und Vorbereitung der Beurteilungsgespräche gemäss neuer Beurteilungskultur (2 bis 2.5 Std. pro Kind)	ca. 50 Stunden
–	<b>Zusammenarbeit ISF /KOS/IOS:</b> Besprechungszeit mit Schulischer HeilpädagogIn und/oder KOS – Besprechung (pro Schulwoche 1 Std.) <sup>2</sup>	ca. 38 Stunden
–	<b>Koordinationsfunktion Klasse:</b> Gemäss BAL Arbeitsfeld 2 „Lernende“	ca. 63 Stunden
<b>Total</b>		<b>ca. 151 Stunden</b>

<sup>1</sup> Grundsätzlich entspricht 1 Lektion 66.6 Jahresarbeitsstunden (1930 Stunden / 29). Da das Arbeitsfeld Unterricht nur 82.5% der Gesamtarbeitszeit einer Lehrperson ausmacht, entspricht die Freistellung vom Unterricht für die KLP-Funktion 55 Jahresarbeitsstunden (82.5% von 66.6 Std.). Die restlichen 17.5% der Lektion sind in den Arbeitsfeldern 2 bis 4 zu leisten.

<sup>2</sup> Der Besprechungsaufwand für Zusammenarbeit mit den Schulischen Heilpädagoginnen / Heilpädagogen bei integrativen Schulungsformen darf nicht mehr zu Lasten der Unterrichtspräsenz der Kinder stattfinden (Betrifft die Gemeinden Kerns und Sarnen). Bei KOS- und IOS-Modellen sollen noch die Regelungen der vom Erziehungsrat bewilligten Projekte gelten, bis die Klassenlehrpersonenfunktion an den Orientierungsschulen gemäss Kapitel 1.2, Abs. 6 dieses Berichts neu geregelt wird.

### 1.2.3. Inhaltliche Beschreibung der Aufgaben der KLP-Funktion

(Unter Berücksichtigung der Einführung einer lernziel- und förderorientierten Beurteilungskultur sowie der Stundentafel 2005 und adaptiert nach folgender Quelle: Entwurf der Projektleitung Besoldungsrevision 2005, Kanton Luzern)

#### *Allgemein:*

- Ansprechperson für Lernende und Erziehungsberechtigte,
- Verantwortlich gegenüber Schulleitung, erledigt anfallende administrative Arbeiten,
- Fördert Fähigkeit und Bereitschaft der Klasse und der einzelnen Lernenden, Verantwortung für die Klassengemeinschaft und für das Schulklima zu übernehmen.

#### *Rahmenbedingungen:*

- Regelmässiger Kontakt mit der Schulleitung,
- Recht und Pflicht, Weiterbildungsangebote für die Ausübung der KLP-Funktion zu nutzen,
- Zeitgefäss von 1 Lektion (55 Std.) wird zur Verfügung gestellt, weiterer Zeitbedarf aus AF 2 des BAL (bei Vollpensum 96 Std., bei Teilzeitanstellung anteilmässig).

#### *Aufgaben der Klassenlehrperson*

##### *In der Schule:*

- Vertritt die Interessen der Klasse und bringt Anliegen der Schul(haus)leitung vor,
- Fördert die pädagogische und administrative Zusammenarbeit zwischen den Fachlehrpersonen und informiert diese sachlich über die Klasse (Bezug zu BK und IF und KOS/IOS),
- koordiniert und organisiert offizielle Klassenanlässe (Schulreise, Projekttag, Ausflüge, Stundenplanänderungen),
- pflegt in dem von der Schulleitung festgelegten Rahmen Kontakte zu den Abnehmerschulen (Bezug zu BK).

##### *In der Klasse:*

- sichert den Informationsfluss zur Klasse,
- fördert die Klassengemeinschaft,
- berät die Lernenden bei allgemeinen schulischen oder persönlichen Schwierigkeiten,
- vermittelt bei Konflikten,
- fördert die Klasse in ihrer Lern- und Arbeitstechnik und unterstützt sie bei der Aufarbeitung von Lerndefiziten (Bezug zu IF),
- orientiert ihre Klasse über mögliche Wege der Schul- und Berufslaufbahn und unterstützt sie bei der Laufbahnfindung und Laufbahnwahl (Bezug zu BK und Berufswahlkunde),
- greift stufenspezifische Themen der Beurteilungskultur (BK) auf:  
(Stufe KG: Schuleintritt; US: Einführung BK; MS I: Überführung BK mit Noten; MS II: Übertrittsverfahren; OS: Vorbereitung auf Laufbahn nach obligatorischer Schulzeit)
- greift aktuelle Themen auf.

##### *Gegenüber Lernenden und Erziehungsberechtigten:*

- Erste Ansprechperson für Schul- und Lebensfragen, berät Lernende mit Schulschwierigkeiten oder besonderen Begabungen (eventuell unter Einbezug der schulischen Dienste), (Bezug zu BK),
- Geht soweit möglich auf die Eigenart und das persönliche Umfeld der Lernenden ein (Bezug zu BK),
- Teilt im Beurteilungsgespräch die schulischen Leistungen und Entwicklungen sowie das persönliche Verhalten mit (Bezug zu BK),
- Führt „Elternabende“ durch und organisiert nach Bedarf weitere Kontakte mit den Erziehungsberechtigten (Bezug zu BK).

### 1.3. Schulbetriebs und Schulentwicklungspool

Gemäss Bericht Arbeitsplatz Schule vom 28. April 2004 fallen darunter alle Aufgaben, welche die Schule als Ganzes zu erfüllen hat und die von den einzelnen Lehrpersonen nicht allein im Rahmen des Beruflichen Auftrags (BAL) abgedeckt werden können.

Es gibt aber von der Aufgabenart her Überschneidungen mit dem Auftragsfeld 3 „Schule“ des BAL. Deshalb gilt als Prinzip: Der Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool wird in der Höhe der abgemachten Kosten subsidiär budgetiert. Eine wichtige Controlling-Funktion der Schulleitungen besteht deshalb darin, mit den Lehrpersonen zuerst die im Rahmen des Auftragsfeldes 3 vorhandenen Ressourcen auszuschöpfen, bevor der SB/SE-Pool verwendet wird. Der budgetierte SB/SE-Pool muss also nicht auf jeden Fall „ausgeschöpft“ werden.

Mit diesem Pool sollen Stellvertretungskosten für angestellte Lehrpersonen gedeckt werden, denen eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung für die Wahrnehmung grösserer Sonderaufgaben und Projektleitungen zugestanden wird. Im Grundsatz dient der Pool nicht für finanzielle Entschädigungen, zusätzlich zu einem 100%-Pensum.

Befristete externe Beratungspersonen und Projektbegleitungen werden im Grundsatz nicht über diesen Pool, sondern im Rahmen der Projektorganisation oder der Beratungstätigkeit separat entschädigt.

#### 1.3.1. Schulbetrieb:

*Kantonale Gremien mit Vernetzungs- und Zusammenarbeitsfunktionen.<sup>3</sup>*

- ICT: Pädagogische Betreuung,
- ICT: Technische Betreuung,
- Q-Beauftragte für Leitbildentwicklung und Schulprogrammumsetzung,
- Koordinationsgruppenmitglied KOS/IOS-Modelle,
- Koordinationsgruppenmitglied ISF,
- Koordinationsgruppenmitglied Basisstufe,
- Koordinationsgruppenmitglied Krisenprävention und -Intervention,
- Koordinationsgruppenmitglied andere kantonale Vernetzungsaufgaben (temporäre),
- Gesundheitsverantwortliche (administrativer Anteil),
- J+S Coach,
- Lehrmittelverwaltung,
- andere.

*Gemeindespezifische Funktionen (Beispiele):*

- Anlässe,
- Berufswahlkunde-Unterlagen,
- Fotolabor,
- Gesamtstundenplan,
- Bibliothek(en),
- Materialverwaltung,
- Mentoratsaufgaben,
- Schülerrat,
- Medienverantwortlicher/Öffentlichkeitsarbeit,
- Turnhallen/-material,
- Mediathek,
- Spezialzimmer (Handarbeit, Lehrpersonenzimmer, Naturlehrzimmer, u.a.),
- andere.

---

<sup>3</sup> Mandat von Kanton oder im Rahmen einer Verbundaufgabe (zwischen den Gemeinden oder zwischen Kanton und Gemeinden).

*Schulhauspezifische Funktionen (Beispiele):*

- Apotheke und Sanitätszimmer,
- Apparate,
- Vorbereitungsraum (incl. Apparate),
- Zeichnungsmaterial,
- andere.

1.3.2. Schulentwicklung:

*Kantonale Gremien mit Vernetzungs- und Zusammenarbeitsfunktionen.<sup>4</sup>*

- Q-Verantwortliche (für Leitbildentwicklung und Schulprogrammumsetzung, u.a.),
- Koordinationsgruppenmitglied KOS (Entwicklungsanteil),
- Koordinationsgruppenmitglied IF (Entwicklungsanteil),
- Koordinationsgruppenmitglied Basisstufe (Entwicklungsanteil),
- Koordinationsgruppenmitglied Krisenprävention und –Intervention (Entwicklungsanteil),
- Koordinationsgruppenmitglied andere kantonale Vernetzungsaufgaben (Entwicklungsanteil),
- Gesundheitsverantwortliche (Entwicklungsanteil),
- andere.

*Gemeindespezifische Funktionen (Beispiele):*

- Stufengruppenleitung (ohne Linienfunktion),
- Fachgruppenleitung (ohne Linienfunktion),
- Projektgruppenleitungen (ohne Linienfunktion),
- andere.

*Schulhauspezifische Funktionen (Beispiele):*

- Arbeitsgruppenleitungen (Leitbild, Wertekodex, Schulhausordnung, Teamentwicklung, usw.)
- andere.

## **1.4. Schulleitungspool**

### 1.4.1. Grundsätzliches

Gemäss Bericht Arbeitsplatz Schule vom 28. April 2004 fallen darunter alle Aufgaben, welche im Rahmen der Umsetzung des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzepts vom 4. Februar 2004 für die Umsetzung der Meilensteine des QSE-Konzepts Seite 31 ff als zusätzliche oder zu intensivierende Schulleitungsaufgaben anfallen.

Grundsätzlich sind pro Abteilung (Klasse) 4.31 Stellenprozent im Schulleitungspool vorgesehen, was  $1\frac{1}{4}$  Lektionen entspricht. Umgerechnet heisst dies, dass pro Klasse rund 83 Jahresstunden zur Verfügung stehen ( $66.6 \text{ Std.} \cdot 1\frac{1}{4}$ ).

---

<sup>4</sup> Mandat von Kanton oder im Rahmen einer Verbundaufgabe (zwischen den Gemeinden oder zwischen Kanton und Gemeinden).

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollen unter anderem Personalentwicklungsgespräche durchgeführt werden. Der Aufwand für diese ist in etwa wie folgt zu bemessen:

2 Schulbesuche à 2 Lektionen	4.0 Stunden
1 Personalentwicklungsgespräch	1.5 Stunden
Vor – und Nachbereitung	2.0 Stunden
<b>Total pro Person</b>	<b>7.5 Stunden</b>
<b>Bei durchschnittlich 1.3 Pensen pro Klasse</b>	<b>ca. 10.0 Stunden</b>

Die Berechnung der Personalentwicklungsgespräche kann relativ genau kalkuliert werden. Für die übrigen, vielfältigen Aufgaben der Schulleitungsverantwortlichen stehen demzufolge noch rund 73 Jahresstunden zur Verfügung. Auch diese Aufgaben können im Laufe der Zeit je nach Komplexitätsgrad mehr oder weniger genau definiert werden. Im Folgenden werden aber die Arbeitsgebiete der Schulleitungen ohne genauere Quantifizierung aufgeführt.

Grundsätzlich gelten die Zahlen unabhängig davon, ob ein-, zwei- oder gar dreistufige Führungsmodelle (Schulleitung, Schulleitungsstv./Prorektorate, Schulhaus- oder Teamleitungen) bestehen. Der Richtwert 4.31 % pro Abteilung findet überregional (BKZ-Region) Konsens. Allerdings wird seitens der Schulleitungsverantwortlichen geltend gemacht, dass je nach örtlichen Gegebenheiten 4 bis 6 Stellenprozente pro Abteilung erforderlich sein können. In kleineren Schulen ist die Richtzahl eventuell etwas höher (Sockelaufgaben), ebenso in mehrstufigen Schulleitungsmodellen (erhöhter Koordinationsbedarf).

Ungeklärt und wahrscheinlich auf Gemeindeebene gemäss den örtlichen Erfordernissen auszuhandeln ist auch die Frage, wie weit Spezialaufwendungen für Krisenintervention, Schulsozialarbeit, usw. mit den Schulleitungspensen zu verrechnen sind.

Ermessensspielraum besteht auch in der Frage, ob gewisse Aufgaben eher dem Schulentwicklungspool oder dem Schulleitungspool anzurechnen sind. (z.B. Stufen- und Fachschaftsleitungen, Q-Verantwortliche). Bei den vorliegenden Berechnungen wurde aber darauf geachtet, dass diese Funktionen nur in einem der beiden Poole aufgeführt sind. Wird eine potenzielle Schulleitungsaufgabe im Schulentwicklungspool erwähnt, ist die Differenz zwischen Ist- und Sollzustand des Schulleitungspools etwas grösser, während für den Schulentwicklungspool entsprechend weniger Bedarf ausgewiesen werden kann.

Im folgenden finden sich die Schulleitungsaufgaben für die Umsetzung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, wie sie im Konzept des Amts für Volks- und Mittelschulen vom 4. Februar 2004 aufgeführt sind.

#### 1.4.2. Q-Meilensteine bei Schulleitungsaufgaben

##### *Pädagogische Schulführung*

- Leitbild entwickeln und –umsetzen,
- Schulprogramm umsetzen,
- SCHILW-Planung,
- andere.

##### *Personalführung*

- Personalentwicklungsgespräche intensivieren (incl. individuelle LWB-Planung),
- Controlling Arbeitszeit,
- Systematische Fremdevaluationen im Rahmen der internen Schulevaluation veranlassen,
- Konzepte zu spez. Leitungsthemen entwickeln (z.B. Umgang mit neg. Rückmeldungen, usw.),
- Teamentwicklung initiieren,
- andere.



### *Interne Schulevaluation*

- Systematische Fremdevaluationen veranlassen,
- Systematische Selbstevaluationen veranlassen,
- andere.

### *Organisatorische und administrative Führung der Schule*

- Interne und externe Information,
- Zusammenarbeit mit Schulbehörden und kantonalen Instanzen,
- Personaladministration,
- Personalselektion,
- andere.

## 2. Definition Ressourcen ausserhalb des BAL

### 2.1. Bemerkungen

Die folgenden Tabellen beruhen auf Erhebungen in den Gemeinden, die vom Leiter Amt für Volks- und Mittelschulen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den Schulratspräsidien gemacht worden sind.

Sie stellen die bereits aufgewendeten Ressourcen in den Bereichen Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool und Schulleitungspool dar und zeigen die voraussichtlichen Mehrkosten auf, die bei einer dreiphasigen, koordinierten Anpassung der beiden Pools auf folgende Niveaus entstehen:

Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool: 1.72 Stellenprozente  
Pro Lehrpersonenvollstelle

Schulleitungspool: 4.31 Stellenprozente  
Pro Abteilung/Klasse

Einführung der Klassenlehrpersonenfunktion  
Auf allen Stufen, mit Mehrkosten auf der Mittelstufe II.

Dieses zeitlich koordinierte Vorgehen wurde unabhängig vom weiteren Vorgehen betreffend das Bildungsgesetz sowohl von den Schulratspräsidien, wie auch von den Schulleitungen befürwortet.

Die Erhöhung der Ressourcen würde mit diesem Vorgehen auf drei Jahre verteilt.

### 2.2. Tabellenbeschreibung<sup>5</sup>

Tabellenblatt 1 stellt Kennzahlen dar, die für die Planung, Begründung und Steuerung der Ressourcen verwendet werden können.

Tabellenblatt 2 stellt pro Gemeinde die Mehrkosten im Bereich der Löhne dar, die bei dem vorgeschlagenen, dreiphasigen Vorgehen zu erwarten sind.

Die Tabellenblätter 3 bis 9 stellen die Verhältnisse und die zu erwartenden Veränderungen des Lohnaufwands für jede Gemeinde einzeln dar.

Stand 23. März 2005, AVM PL

---

<sup>5</sup> Interessierten Kreisen wird der Bericht ohne Tabellen zugänglich gemacht. Lediglich die Schulratspräsidien und die Schulleitungen erhalten die Vollversion mit den Tabellen, da diese den unterschiedlichen Stand der Gemeinden offen legen und ausschliesslich als Steuerungsinstrument für die zuständigen politischen Behörden bestimmt sind (Nachtrag am 15. Dezember 2005).